

Tabelle der erforderlichen Schadenbelege je nach Transportmittel

	Post Luftpost	Bahn	Werk- verkehr	Frachtführer		Luftfracht	Seefracht
				Inland	CMR		
Schriftliche Schadenmeldung	x	x	x	x	x	x	x
Wertnachweis (Rechnung der Sendung)	x	x	x	x	x	x	x
Pack- und Gewicht- liste (wenn vorhan- den)	x	x		x	x	x	x
Nachforschungs- begehren C9	x						
Bahnfrachtbrief		Original					
LKW Frachtbrief/ Lieferschein				x			
CMR Frachtbrief					x		
Konossement Bill of Lading							Original
Luftfrachtbrief AWB oder						x	
HAWB mit MAWB						x	
Cargo Manifest (nur bei HAWB)						x	
Survey Report des Havariekommissärs	je nach Abmachung						
TA Bahn		x					
TA Post / Verlust- bestätigung	x						
TA LKW des Frachtführers				x			
TA des CMR- Frachtführers					x		
TA Reederei Löschungsbericht							x
CIR / CDR						x	
Verlustbestätigung	x	x		x	x	x	x
Haftbarmachung des Frachtführers	x	x		x	x	x	x
Polizeirapport bei Diebstahl			x				
Diverse Korrespondenz	x	x	x	x	x	x	x

Wichtige Weisungen für den Warenempfänger im Falle eines Transportschadens

1. Güter sofort auf Schäden untersuchen.

Schon bei Verdacht eines Schadens den Empfang nur unter Vorbehalt (z.B. auf Frachtdokument) mit Angabe der Unregelmässigkeit bzw. des vermuteten Schadens quittieren.

2. Ersatzansprüche gegen Dritte sicherstellen.

Transportunternehmen (Reederei, Fluggesellschaft, Bahn, sonstige Frachtführer etc.) bzw. Spediteur, Lagerhalter, Zoll- und Hafenbehörden oder andere Verantwortliche

- zur gemeinsamen Schadenbesichtigung auffordern,

- um Bescheinigung des Schadens ersuchen und

- schriftlich haftbar machen,

und zwar bei äusserlich erkennbaren Schäden vor Übernahme des Gutes; bei äusserlich nicht erkennbaren Schäden unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der Reklamationsfrist (in der Regel 3 - 7 Tage nach Ankunft).

3. Massnahmen zur Minderung entstandener und Verhütung weiterer Schäden ergreifen.

4. Unverzüglich den Havariekommissar bei Schäden beiziehen, welche voraussichtlich CHF. 3 000.-- übersteigen.

5. Zustand der Sendung und ihrer Verpackung bis zum Eintreffen des Havariekommissars möglichst nicht verändern.

6. Den Schaden der Versicherungsgesellschaft unverzüglich anzeigen.

7. Zur Beschleunigung der Schadenabwicklung sind der Mobiliar die folgenden Schadenunterlagen einzureichen:

- 1) Detaillierte Schadenforderung.

- 2) Original des Versicherungszertifikates (wenn vorhanden).

- 3) Original-Frachtdokumente (Konnossement, HAWB etc.).

- 4) Original oder Kopie der Handelsfaktura nebst Packliste.

- 5) Unterlagen über Zahl, Mass und Gewicht am Abgangs- und am Bestimmungsort.

- 6) Tatbestandsaufnahme des Frachtführers oder andere offizielle Bescheinigung.

- 7) Auslieferungsschein und Gewichtsnoten.

- 8) Bericht des Havariekommissärs.

- 9) Korrespondenz mit dem verantwortlichen Transportunternehmen. Bei Diebstahl und Abhandenkommen ganzer Kolli, definitive Verlustbestätigung.